



Liebe Biokraftstofffreunde, sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. August 2006 ist das Energiesteuergesetz (EnergieStG) in Kraft getreten. Damit unterliegt Biodiesel und Pflanzenöl einem Steuerstufenplan, die Energiesteuer beträgt ab 01. Januar 2012: **45 Cent je Liter**. Die bisherige Steuerbegünstigung wird damit durch eine Beimischungs- und Energiesteuerpflicht gemäß Biokraftstoffquotengesetz ersetzt.

Die Folge: B100-Kraftstoffe (Pflanzenöl und Biodiesel) werden durch die zementierten Steuersätze sukzessiv vom Markt verdrängt! Insbesondere nativer Pflanzenölkraftstoff wird in Folge seiner dezentralen Ölgewinnung (lokale Kreislaufwirtschaft) sowie durch die Notwendigkeit der Motorumrüstung und durch die Nichtbeimischung im Rahmen der Quote betroffen sein.

Damit steht eine ganze Branche vor dem AUS! Die kleinstrukturierte Landwirtschaft erhält wieder einmal einen Dämpfer und schlimmer noch, den dezentrale Ölmühlen, den Pflanzenöllieferanten, Pflanzenöltankstellen und den Umrüstern wird durch das Gesetz die Berufsfreiheit entzogen. Ebenso ist es ein Vertrauensbruch an all diejenigen, die bereits ihre Fahrzeuge umgerüstet haben!

Um dieser Absurdität des Gesetzgebungsverfahrens vorzubeugen, haben wir bereits im Februar diesen Jahres den Widerspruch gegen das Energiesteuergesetz an unsere Bundeskanzlerin Fr. Dr. Angela Merkel verfasst, mit der Androhung einer Verfassungsbeschwerde. Da das EnergieStG noch unverzeihlicher ausgefallen ist wie erwartet, haben wir die Verfassungsbeschwerde von einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei prüfen lassen.

Das Ergebnis: **Die Aussicht auf Erfolg ist (mehr als) gegeben!**

Mit der Verfassungsbeschwerde werden wir versuchen, den Stufenplan der Steuergesetzgebung zu brechen. Sodann werden wir:

1. mit Art. 14 Abs. 3 GG die "**erdrosselnde Wirkung**" des EnergieStG aufzeigen;
2. uns mit Art. 12 Abs. 1 und Art. 19. Abs. 3 GG auf das Grundrecht der **Berufsfreiheit** berufen;
3. mit Art. 3 Abs. 1 GG den Verstoß des **Gleichheitssatzes** aufzeigen!

Die harten Fakten werden begleitet durch die weichen Faktoren politischer Aussagen zum Umwelt- und Klimaschutz. Mit der verfehlten Verkehrspolitik aus dem EnergieStG und dem BioKraftQuG werden die Klimaschutzziele gegen die Wand gefahren!

Möglich wird uns die Verfassungsbeschwerde nur sein, wenn die Kosten gedeckt werden können. Der finanzielle Aufwand wird sich auf 20. bis 25.000,- Euro belaufen. Deshalb erhalten Sie als Attachment den Aufruf zur Spende sowie die Bitte zur Stellungnahme! Die Pflanzenölbranche muss sich in der Verfassungsbeschwerde wiederfinden und geschlossen auftreten. Nur so wird sich eine Perspektive aufzeigen lassen!

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und auf das demokratischen Verfahren der Verfassungsbeschwerde. Denn wir glauben fest daran, dass das Demokratieverständnis der Pflanzenölbranche nicht an der Wahlurne aufhört!

Weitere Informationen und den Stand des Spendenaufrufs finden Sie unter den Topics auf www.mobilohnefossil.org. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne auch persönlich zur Verfügung!

Mit sonnigen Grüßen

Marcus Reichenberg